

BEZEICHNUNG DER GESELLSCHAFT (GMBH / UG)

STEUERNUMMER

FINANZAMT

## Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen

**ETL Graalmann Steuerberatungsgesellschaft mbH · Im Gewerbegeleande 7 · 26548 Norderney**

Bevollmaechtigte/r (Name/Kanzlei)

- in diesem Verfahren vertreten durch die nach buergerlichem Recht und dem StBerG dazu befugten Personen -  
wird hiermit bevollmaechtigt, den/die Vollmachtgeber/in in allen steuerlichen und sonstigen  
Angelegenheiten im Sinne des § 1 StBerG zu vertreten.

Der/Die Bevollmaechtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.

Diese Vollmacht gilt **nicht** fuer:

Einkommensteuer

Umsatzsteuer

Gewerbesteuer

Feststellungsverfahren n. § 180 Abs. 1

Satz 1 Nr. 2, Abs. 2 AO

Koerperschaftsteuer

Lohnsteuer

Grundsteuer

Grunderwerbsteuer

Erbschaft-/Schenkungssteuer

Mindeststeuer

das Umsatzsteuervoranmeldungsverfahren

das Lohnsteuermaessigungsverfahren

Investitionszulage

das Festsetzungsverfahren

das Erhebungsverfahren (einschl. des  
Vollstreckungsverfahrens)

die Vertretung im ausserger. Rechtsbehelfsverfahren

die Vertretung im Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit

die Vertretung im Straf-/Bussgeldf. (Steuer)

### Bekanntgabevollmacht:

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Mahnungen und Vollstreckungsankuendigungen.

Die Vollmacht gilt grundsatzlich zeitlich unbefristet,  
aber

nicht fuer Veranlagungszeitraeume bzw. Veranlagungsstichtag/e vor

nur fuer den/die Veranlagungszeitraum/-zeitraeume bzw. Veranlagungsstichtag/e

Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf den Verfahrensbeteiligten nicht angezeigt worden ist.

Bisher erteilte Vollmachten erloeschen.

oder

Nur dem/der o.a. Bevollmaechtigten bisher erteilte Vollmachten erloeschen.

**Vollmacht zum Abruf von bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten:**

Die Vollmacht erstreckt sich im Ausmass der Bevollmaechtigung auch auf den elektronischen Datenabruf hinsichtlich der bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten, soweit die Finanzverwaltung den Weg hierfuer eroeffnet hat.

Diese Abrufbefugnis wird nicht erteilt.

Ungeachtet der Beschraenkung wird dem/der o.a. Bevollmaechtigten eine unbeschraenkte Abrufbefugnis erteilt.

**Ich bin damit einverstanden, dass alle Daten dieser Vollmacht elektronisch in einer Vollmachtsdatenbank gespeichert und an die Finanzverwaltung uebermittelt werden.**

**Wichtiger Hinweis:**

Die Finanzverwaltung bittet darum, im Datensatz zur Uebermittlung der Vollmachtsdaten gemass § 80a AO bis auf weiteres die Steuernummern aller Verfahren anzugeben, zu denen die Vollmacht automationsgestuetzt erfasst werden soll. Es koennen jederzeit Steuernummern nachgemeldet werden. Darueber hinaus besteht die Moeglichkeit, das jeweils zustaendige Finanzamt gesondert ueber die Bevollmaechtigung zu informieren.

ORT

DATUM

\_\_\_\_\_  
**UNTERSCHRIFT VOLLMAECHTGEBER/IN**

GESCHAEFTSFUEHRER 1

\_\_\_\_\_  
GESCHAEFTSFUEHRER 2

\_\_\_\_\_  
GESCHAEFTSFUEHRER 3

- 1 Bei Ehegatten/Lebenspartnern sind, auch im Fall der Zusammenveranlagung, zwei eigenstaendige Vollmachten zu erteilen.
- 2 Bei Koerperschaften kann bis zur flaechendeckenden Vergabe der W-IdNr. auf die Angabe dieses Identifikationskriteriums verzichtet werden.
- 3 Diese Vollmacht regelt das Aussenverhaeltnis zur Finanzbehoerde; sie gilt im Auftragsverhaeltnis zwischen Bevollmaechtigtem und Mandant.
- 4 Person oder Gesellschaft, die nach § 3 StBerG zur Hilfeleistung in Steuersachen befugt ist.
- 5 Die Vollmacht umfasst insb. Berechtigung zur Abgabe/Entgegennahme von Erklaerungen, Antraegen, Einlegung/Ruecknahme von Rechtsbehelfen.
- 6 Sachliche/zeitliche Beschraenkungen gelten auch bei der Bekanntgabevollmacht (§ 122 AO).
- 7 Gilt die Vollmacht fuer Betriebssteuern einer Personenvereinigung, wirkt sie zugleich als Bekanntgabevollmacht nach § 122 AO.
- 8 Fuer Verlaengerung der Abgabefristen nach § 149 Abs. 3 AO muss erneut ein Befugter mit der Steuererklaerung beauftragt werden.
- 9 Ein Widerruf wird der Finanzbehoerde gegeneuber erst wirksam, wenn er ihr zugeht (§ 80 Abs. 1 S. 3 AO).
- 10 Dies gilt auch fuer nicht amtlich uebermittelte Vollmachten; bislang erteilte Bekanntgabe-/Empfangsvollmachten erloeschen bei Anzeige einer neuen.
- 11 Wegen technisch bedingter Einschraenkungen bei sachlicher/zeitlicher Beschraenkung: Hinweis auf den Datenabruf-Block.
- 12 Ein Ausschluss der Bevollmaechtigung fuer Rechtsbehelfs-, FG- oder Strafverfahren ist fuer die Datenabrufbefugnis unerheblich.
- 13 Bei Koerperschaften ist die Vollmacht vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben; bei nicht rechtsfaehigen PV von allen Vertretungsberechtigten.